

Mitteilungsblatt der Gemeinde Jetzendorf

Nr. 203 – März 2026



- Gemeindeverwaltung
- Verbesserungs- und Erneuerungsbeitrag

VERANSTALTUNGEN

März 2026

06.03.2026	18:00	Josefipokal	Wildschützen Jetzendorf	Landgasthof Ottlinger, Hauptstr. 18, Jetzendorf
07.03.2026	16:00	10 Jahr-Feier des Partnerschaftsvereins Jetzendorf-Ampus e.V.	Partnerschaftsvereins Jetzendorf-Ampus e.V.	Pfarrheim Jetzendorf
07.03.2026	19:30	Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Wahl	Gebirgs- und Volkstrachtenverein Oberilmtaler	Gasthof Buchberger-Kettner, Pfaffenhofener Str. 9, 85302 Gerolsbach
08.03.2026	08:00	Kommunalwahl		
08.03.2026	13:30	Kinder-Kleider-Frühjahrsbasar	Nachbarschaftshilfe Jetzendorf	Schulturnhalle, Schulstr. 22, 85305 Jetzendorf
12.03.2026	08:00	Anmeldung	Kindergarten Spatzennest	Brunnenweg 4, 85305 Jetzendorf
13.03.2026	18:00	Endschießen	Wildschützen Jetzendorf	Landgasthof Ottlinger, Hauptstr. 18, Jetzendorf
13.03.2026	19:30	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, Endessen und Endfeier	Schützenverein Germania e.V.	Landgasthof Ottlinger, Hauptstr. 18, Jetzendorf
14.03.2026	09:00	Ramadama	AWP	Gesamtes Gemeindegebiet (Treffpunkt: Parkplatz Raiiffeisenbank)
14.03.2026	10:00	Kartenvorverkauf Theater	D'Jetzendorfa Theatara	Landgasthof Ottlinger, Hauptstr. 18, Jetzendorf
15.03.2026	18:30	Jahreshauptversammlung	Bulldogfreunde Kreithof e.V.	Landgasthof Ottlinger, Hauptstr. 18, Jetzendorf
21.03.2026	19:30	Frühjahrsversammlung	Obst- und Gartenbauverein Jetzendorf	Landgasthof Ottlinger, Hauptstr. 18, Jetzendorf
28.03.2026	20:00	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen und Endfeier	Wildschützen Jetzendorf	Landgasthof Ottlinger, Hauptstr. 18, Jetzendorf
31.03.2026	19:00	Sitzung des Gemeinderates	Gemeinde Jetzendorf	Sitzungssaal Rathaus, Poststr. 1, Jetzendorf

April 2026

10.04.2026	19:30	Theateraufführung	D'Jetzendorfa Theatara	Landgasthof Ottlinger, Hauptstr. 18, Jetzendorf
11.04.2026	14:00	Blumentauschmarkt	Obst- und Gartenbauverein Jetzendorf	Tennisheim TC Jetzendorf, Schulstr. 23, Jetzendorf
11.04.2026	19:30	Vereinsabend mit Nachbarvereine	Gebirgs- und Volkstrachtenverein Oberilmtaler	Gasthof Buchberger-Kettner, Pfaffenhofener Str. 9, 85302 Gerolsbach
11.04.2026	19:30	Theateraufführung	D'Jetzendorfa Theatara	Landgasthof Ottlinger, Hauptstr. 18, Jetzendorf
17.04.2026	19:30	Theateraufführung	D'Jetzendorfa Theatara	Landgasthof Ottlinger, Hauptstr. 18, Jetzendorf
18.04.2026	19:30	Theateraufführung	D'Jetzendorfa Theatara	Landgasthof Ottlinger, Hauptstr. 18, Jetzendorf
24.04.2026	19:30	Theateraufführung	D'Jetzendorfa Theatara	Landgasthof Ottlinger, Hauptstr. 18, Jetzendorf
25.04.2026	19:30	Theateraufführung	D'Jetzendorfa Theatara	Landgasthof Ottlinger, Hauptstr. 18, Jetzendorf
28.04.2026	19:00	Sitzung des Gemeinderates	Gemeinde Jetzendorf	Sitzungssaal Rathaus, Poststr. 1, Jetzendorf
30.04.2026	19:30	Theateraufführung	D'Jetzendorfa Theatara	Landgasthof Ottlinger, Hauptstr. 18, Jetzendorf

Mai 2026

01.05.2026	10:00	Maibaum aufstellen	Maibaumfreunde Lampertshausen	Hof der Fam. Hoffmann, Lampertshausen
01.05.2026	10:30	Maibaum aufstellen	Maibaumfreunde Eck	Eck
01.05.2026	11:30	Maifeier	Oldtimerfreunde Hirschenhausen	Pfarrstadl in Hirschenhausen
01.05.2026	13:00	Maibaum aufstellen	Maibaumfreunde Jetzendorf	Rathausvorplatz

INHALTSVERZEICHNIS

Veranstaltungen.....	Seite 2	Kindergartennachrichten	Seite 18	Ehrungen	Seite 24
Grußwort des Bürgermeisters.....	Seite 3	Aktuelles	Seite 19	Soziales	Seite 25-27
Öffentl. Gemeinderatssitzungen ...	Seite 4-5	Vereinsnachrichten	Seite 20-21	Wertstoffhof	Seite 27
Aus der Gemeindeverwaltung.....	Seite 5-17	Kirchentermine	Seite 22-23	Gewerbeverein	Seite 28

Liebe Jetzendorferinnen und Jetzendorfer,

ich hoffe, Sie sind nach einer erholsamen Weihnachtszeit gut in das neue Jahr gestartet.

In unserer Gemeinde laufen die Planungen und Arbeiten bereits wieder auf Hochtouren. Noch im Frühjahr sollen mit leichter Verzögerung die Planungen für die Schulerweiterung abgeschlossen werden, sodass im Spätsommer mit dem Bau begonnen werden kann.

Eine weitere große Maßnahme in diesem Jahr ist die Sanierung der Wasserleitung in der Indersdorfer Straße, welche noch im Frühjahr starten wird.

Über unseren Sanierungsfahrplan des Wasserleitungsnetzes für die kommenden fünf Jahre wurde bereits berichtet. Nach der Indersdorfer Straße werden weitere Wasserleitungen erneuert, in vielen Bereichen erfolgt im Anschluss auch eine Straßensanierung. Diese Baustellen werden uns in den nächsten Jahren fordern, sind jedoch notwendig, um einen Sanierungsstau zu vermeiden und unsere Infrastruktur dauerhaft zu erhalten.

Die Sanierung der Wasserleitungen wird künftig über Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge finanziert und nicht mehr wie bisher über einen Aufschlag auf den Wasserpreis. Ich bitte Sie eindringlich, die hierzu im Gemeindeblatt veröffentlichten Informationen aufmerksam zu lesen. Die Beiträge bedeuten für alle Grundstückseigentümer eine zusätzliche Belastung, entlasten dafür jedoch den Wasserpreis. Auf die kommenden fünf Jahre gerechnet ergibt sich durchschnittlich eine Mehrbelastung von etwa 50 Euro pro Monat. Das ist im Geldbeutel natürlich deutlich spürbar, bewegt sich jedoch im Bereich anderer wichtiger monatlicher Infrastrukturkosten wie Strom, Telefon oder Internet.

Im Zusammenhang mit den Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträgen haben bereits viele Grundstückseigentümer meine angebotene persönliche Sprechstunde hierfür in Anspruch genommen. Auch wenn wir hier von einer hohen Belastung sprechen, zeigten alle Gesprächspartner vollstes Verständnis für diese Maßnahme sowie die Bereitschaft, diesen Weg gemeinsam mitzugehen. Vielen Dank hierfür. Sollten auch Sie hierzu noch offene Fragen oder Bedenken haben, vereinbaren Sie gerne einen persönlichen Termin über mein Vorzimmer, Frau Reimer, Tel.: +49 8137 9301-13

Auch in 2026 wird es wieder eine große Herausforderung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt für dieses Jahr aufzustellen. 2025 lag das Defizit bei rund 1,1 Millionen Euro, die Rücklagen sind mittlerweile vollständig aufgebraucht. Trotz bereits

zahlreicher umgesetzter harter Sparmaßnahmen bleibt die finanzielle Situation angespannt. Auch in diesem Jahr steigen die Personalkosten durch tarifliche Erhöhungen um knapp drei Prozent, zudem erhöht sich die Kreisumlage an den Landkreis um über 200.000 Euro. Wenig Hoffnung auf Besserung macht mir die weiterhin stark wachsende Dynamik der Sozialausgaben, die aus dem Regierungsbezirk über den Landkreis an uns als Gemeinde weitergegeben werden und unseren Handlungsspielraum zunehmend einschränken. Unser Sozialstaat in seiner jetzigen Form ist nicht mehr finanzierbar und dies werden die Gemeinden in den nächsten Jahren voraussichtlich noch härter zu spüren bekommen.

Umso wichtiger ist es, die vorhandenen Mittel gezielt in unsere zentrale Infrastruktur zu investieren, um den gewohnten Standard und Wohlstand in Jetzendorf möglichst zu erhalten. Auch mit knappen finanziellen Ressourcen können wir viel erreichen. Dafür haben wir engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich trotz Gehaltseinschnitten weiterhin loyal und hoch motiviert einbringen.

Ein besonderes Lob gilt auch unseren Vereinen. Die im letzten Jahr gestrichene Vereinsförderung wurde verständlicherweise mit Enttäuschung aufgenommen. Gleichzeitig sind daraus vielerorts neue zusätzliche Veranstaltungen entstanden, die sowohl das gesellschaftliche Miteinander stärken als auch die Vereinskassen unterstützen. Dies sind Gründe, die mich trotz der bestehenden Herausforderungen zuversichtlich nach vorne blicken lassen.

Die Zukunft gehört den Mutigen und Entschlossenen, lassen Sie uns also weiterhin gemeinsam für unsere Gemeinde anpacken!

Herzliche Grüße



Tobias Endres
1. Bürgermeister



Öffentliche Sitzungstermine des Gemeinderates Jetzendorf

31.03.2026	19:00 Uhr
28.04.2026	19:00 Uhr

Wir bitten Sie, sämtliche Anträge eine Woche vor Sitzungstermin in der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Aus dem Gemeinderat

Die Niederschriften der öffentlichen Gemeinderatssitzungen sind auf der Gemeindehomepage unter **Bürgerservice & Politik – Gemeinderat – Ratsinformationssystem** einsehbar.



Gemeinderatssitzung vom 07.10.2025

Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 16.09.2025
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen bei denen der Grund der Nichtöffentlichkeit zwischenzeitlich entfallen ist
3. Antrag auf Baugenehmigung zum Ersatzneubau einer Maschinenhalle und Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 62 der Gemarkung Hirschenhausen (Dorfstr. 1, Hirschenhausen)
4. Einbeziehungssatzung Hirschenhausen, Fl.Nr. 23 Gemarkung Hirschenhausen; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
5. Einbeziehungssatzung Fl.Nr. 23 Gemarkung Hirschenhausen, Satzungsbeschluss
6. Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Gebührenkalkulation für die Bereiche Bestattung, Entwässerung und Wasserversorgung für den Kalkulationszeitraum 2026-2029
7. Bestattungswesen Gemeinde Jetzendorf
- 7.1. Bestattungsgebühren; Vorstellung der Gebührenkalkulation und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation
- 7.2. Erlass der neuen Friedhofsgebührensatzung (FGS)
- 7.3. Überarbeitung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs- und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Jetzendorf (FS)
8. Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren der Gemeinde Jetzendorf
- 8.1. Beschlussfassung zu den Pauschalsätzen für Streckenkosten, Ausrückestundenkosten und Personalkosten
- 8.2. Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren der Gemeinde Jetzendorf
9. Kommunalwahl 2026, Bestellung eines Wahlleiters und dessen Vertreter
10. Bekanntgaben

Gemeinderatssitzung vom 11.11.2025

Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 07.10.2025
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen bei denen der Grund der Nichtöffentlichkeit zwischenzeitlich entfallen ist
3. Wasserversorgung Gemeinde Jetzendorf
- 3.1. Neuerlass Wasserabgabesatzung (WAS)
- 3.2. Vorstellung der Kalkulation des Herstellungsbeitrages, des Verbesserungsbeitrages und der Benutzungsgebühren 2026-2029 durch den Kalkulator Pinkert
- 3.3. Neuerlass Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) und Übergangsregelung
- 3.4. Neuerlass der Satzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgung (VES-WAS)
4. Entwässerungseinrichtung Gemeinde Jetzendorf
- 4.1. Neuerlass der Entwässerungssatzung (EWS)
- 4.2. Vorstellung der Kalkulation des Herstellungsbeitrages und der Benutzungsgebühren 2026-2029 für die öffentl. Entwässerungseinrichtung – Vorstellung durch den Kalkulator Hr. Pinkert
- 4.3. Neuerlass Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
5. 2. Lesung. Erlass der neuen Friedhofsgebührensatzung (FGS)
6. Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 94 „Niederroth-Richtung Kreut“ der Gemeinde Indersdorf
7. Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 99 „Batteriespeicherpark Neuried“ & 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Markt Indersdorf
8. Bekanntgaben

Straßenkehrung 2026

In der KW13 ist die Kehrmaschine im gesamten Gemeindegebiet unterwegs, um die Straßen von den Spuren des Winters zu säubern.

Wir bitten Sie, die Splittreste von den Gehsteigen zu kehren, damit diese von der Kehrmaschine aufgenommen werden können.

Des Weiteren bitten wir Sie, während dieser Zeit die Straßen von parkenden Fahrzeugen – soweit möglich – freizuhalten.

Gemeinderatssitzung vom 09.12.2025

Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 11.11.2025
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen bei denen der Grund der Nichtöffentlichkeit zwischenzeitlich entfallen ist
3. Einbeziehungssatzung „südlich Lindhofstraße“; Auslegungs- und Billigungsbeschluss
4. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2026
5. Neuerlass Kostensatzung (textlich)
6. Neufassung der Hundesteuersatzung aufgrund aktueller gesetzl. Neuerungen (textlich)
7. Feststellung der Jahresrechnung 2024
8. Entlastung der Jahresrechnung 2024
9. Kommunalwahl 2026, Festlegung des Erfrischungsgeldes
10. Neubestellung des Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Jetzendorf
11. Kommunal Winterdienst 2025-2026; Räum- und Streuplan
12. Bekanntgaben

Verschenken & gutes tun

Ab sofort in der Jetzendorf-App!

Hilfe anbieten oder Hilfe anfragen
z.B.: Unterstützung beim Rasenmähen, Babysitten oder Hilfe beim Einkaufen

Manche Dinge sind zu schade für den Müll
Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, also eine Wieder- und Weiterverwendung

Die Tausch- und Verschenkenbörse ist nicht kommerziell, sondern nur für Dinge, die Privat verschenkt oder getauscht werden sollen.



**GEMEINDE
JETZENDORF** Hier gehts direkt zur App







Jetzt die
Jetzendorf App
kostenlos
herunterladen!



Scan mich

Seniorenweihnachtsfeier 2025

Unter der Federführung von Daniela Meincke und Birgit Endres wurde erneut ein stimmungsvoller Nachmittag für unsere Seniorinnen und Senioren organisiert.

Rund 90 Gäste waren anwesend und freuten sich über humorvolle Weihnachtsgeschichten von Gemeinderat Ruppert Leimberger.

Musikalisch wurde die Feier – wie schon traditionell – vom Quetschen Anderl begleitet.



Ein großes Dankeschön geht an den Burschen- und Madlverein, der mit rund 20 Helferinnen und Helfern tatkräftig beim Aufbau, Abbau und der Bewirtung unterstützt hat.

Ein herzliches Dankeschön auch an die zahlreichen weiteren Helfer, die zu dieser gelungenen Veranstaltung beigetragen haben.

Vormerkung Seniorenausflug 2026

Am **Dienstag, den 08.09.2026**

findet der diesjährige Seniorenausflug statt.

Gemeindepokalschießen 2026

Auch im Jahr 2026 fand wieder das traditionelle Gemeindepokalschießen statt. Unsere vier Ortsvereine nahmen mit jeweils 20 Schützinnen und Schützen teil, wobei pro Verein die acht besten Ergebnisse in die Wertung gingen.

Der von der Gemeinde gestiftete Wanderpokal sowie 50 Liter Freibier wurden über eine Glücksscheibe ausgeschossen. In diesem Jahr gingen beide Preise an die Germania Schützen.

Die besten Einzelleistungen des Abends:

Bestes Blatt: Krause Anian – 23,1 Teiler

Beste Serie: Kerler Stefanie – 99,1 Ringe

Für die erfolgreichsten Teilnehmerinnen und Teilnehmer standen zahlreiche Sachpreise bereit.

Darüber hinaus stiftete die Gemeinde erneut Preise für den jüngsten und den ältesten Teilnehmer.

Ein herzlicher Dank gilt allen Schützinnen und Schützen für die Teilnahme sowie den Germania Schützen für die gelungene Organisation der Veranstaltung.



V.l.: Anian Krause, Peter Ostermayr (1. Vorsitzender Germania Schützen), Tobias Endres (Erster Bürgermeister)

Hinweise zur „Freinacht“

Das Osterfest und der 1. Mai stehen wieder vor der Tür und damit auch wieder die „Freinacht“. Nach alter Tradition werden dabei in den Nächten vor dem Ostersonntag und vor dem 1. Mai Dinge versteckt, die frei herum liegen, also nicht aufgeräumt wurden. Diese werden dann in der näheren Umgebung deutlich sichtbar wieder abgelegt. Leider wurde dieser Brauch in den vergangenen Jahren immer wieder über die Grenzen der Tradition hinaus missbraucht. Diverse Gegenstände wurden entwendet, verschmutzt, mutwillig zerstört oder sogar Kanaldeckel ausgehoben. Dies hat nichts mehr mit einer althergebrachten Tradition zu tun, sondern ist bereits als Straftat einzuordnen und stellt somit auch eine Gefahr für die Bevölkerung dar. Der Brauch der „Freinacht“ soll natürlich weiterhin gepflegt werden, aber nur, ohne fremdes Eigentum zu beschädigen oder die Gesundheit anderer zu gefährden. Die Besitzer sollten die „verzogenen“ Gegenstände ohne große Umstände und unbeschadet wieder finden können. Besonders bitten wir die Eltern, im eigenen Interesse auf die Jugendlichen einzuwirken, fremdes Eigentum nicht zu beschädigen.

Sie haben etwas gefunden?

Sollten Sie eine verlorene Sache im Gemeindegebiet Jetzendorf finden und diese an sich nehmen, müssen Sie dies im Fundbüro der Gemeinde Jetzendorf melden, sofern Sie die Sache der Eigentümerin oder dem Eigentümer nicht **direkt** zurückgeben können.

Die Fundsachen werden im Fundbüro der Gemeinde Jetzendorf, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf erfasst. Wir werden dann versuchen, den Eigentümer oder die Eigentümerin zu ermitteln.

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Jahreszahlung der Hundesteuer ist am **01.05.2026** fällig.

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten der Gemeinde Jetzendorf erfolgen:

Vereinigte Sparkassen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm
Geschäftsstelle Jetzendorf
IBAN: DE82 7215 1650 0000 0166 59 BIC: BYLADEM1PAF

Volksbank-Raiffeisenbank Dachau eG
Filiale Jetzendorf
IBAN: DE25 7009 1500 0003 2102 78 BIC: GENODEF1DCA

Bei Ihrer Überweisung bitten wir, Ihre Finanzadressen-Nr. bzw. Ihre Abnehmernummer und die Art der Abgabe anzugeben.

Wir bitten, den Zahlungstermin einzuhalten, da bei einem Zahlungsverzug weitere Kosten (Mahngebühren und Säumniszuschläge) entstehen.

Sofern Sie der Gemeinde Jetzendorf eine Ermächtigung zur Einziehung der fälligen Forderungen erteilt haben, bitten wir Sie, die Kassenverwaltung im Falle einer Änderung Ihrer Bankverbindung hierüber zu unterrichten.

Informationen zur Gemeindeverwaltung

Hausanschrift: Poststr. 1
85305 Jetzendorf
Telefon: 08137/9301-0

Mail: poststelle@jetzendorf.de
Internet: www.jetzendorf.de

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Telefonliste der Mitarbeiter/innen der Verwaltung

Name	Telefon	Mail
Bürgermeister		
Tobias Endres	08137 9301-0	tobias.endres@jetzendorf.de
Geschäftsleitung		
Dr. Andrea Giesecke	08137 9301-10	andrea.giesecke@jetzendorf.de
Vorzimmer / Rentenangelegenheiten		
Stephanie Reimer	08137 9301-13	stephanie.reimer@jetzendorf.de
Bauamt		
Stefan Schmid	08137 9301-15	stefan.schmid@jetzendorf.de
Manuel Türk	08137 9301-16	manuel.tuerk@jetzendorf.de
Bürgerbüro / Friedhofsverwaltung / Wahlamt / Öffentliche Sicherheit und Ordnung / Gewerbeamt / Soziales		
Martha Huber	08137 9301-11	martha.huber@jetzendorf.de
Daniela Demus	08137 9301-11	daniela.demus@jetzendorf.de
Bürgerbüro / Friedhofsverwaltung / Soziales		
Sylvia Thoma	08137 9301-14	sylvia.thoma@jetzendorf.de
Kämmerei		
Klaus Burgstaller	08137 9301-17	klaus.burgstaller@jetzendorf.de
Kassenverwaltung		
Madeline Schimmelschmidt	08137 9301-18	madeline.schimmelschmidt@jetzendorf.de
Verbrauchsgebühren / Steueramt		
Claudia Hepting	08137 9301-19	claudia.hepting@jetzendorf.de
Personalverwaltung / Kinderbetreuung		
Heike Bischlepp	08137 9301-21	heike.bischlepp@jetzendorf.de



Neuwahlen Feuerwehr Hirschenhausen

Am 05.02.2026 fanden die turnusmäßigen Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Hirschenhausen statt.

Neu ins Amt gewählt wurden:

- 1. Kommandant: Maximilian Wagner
- 2. Kommandant: Andreas Schmid
- 1. Vorstand: Markus Pletzer
- 2. Vorstand: Florian Kern
- Kassiererin: Sandra Gamperl
- Schriftführer: Lucas Hörmann

Gleichzeitig verabschiedeten sich zwei langjährige Funktionäre aus ihren Ämtern: Josef Heinzmeier legte nach insgesamt 27 Jahren als 1. und 2. Vorstand sein Amt nieder.

Ebenso Josef Mailer, der 24 Jahre als 1. Kommandant tätig war und zuvor bereits weitere Aufgaben innerhalb der Vorstandschaft übernommen hatte.

Ein großer Dank für den außergewöhnlichen Einsatz.

Der neuen Vorstandschaft des Feuerwehrvereins sowie den neuen Kommandanten danken wir schon jetzt für ihre Bereitschaft und ihr Engagement. Wir wünschen allen viel Erfolg und stets eine gute Hand bei den kommenden Aufgaben.



V.l.: Kreisbrandrat Christian Nitschke, 1. Kommandant Wagner Maximilian, 2. Kommandant Schmid Andreas, Schriftführer Hörmann Lucas, 2. Vorstand Kern Florian, Kassier Gamperl Sandra, 1. Vorstand Pletzer Markus, Erster Bürgermeister Endres Tobias

Jahreshauptversammlung bei der Freiwilligen Feuerwehr Jetzendorf

Am 20.02.2026 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Jetzendorf statt, bei der außerturnusmäßig auch Wahlen durchgeführt wurden.

Nachdem Florian Bachmeier aus privaten Gründen sein Amt als 1. Vorstand niedergelegt hat, wurde Stephanie Weingartner zum neuen 1. Vorstand gewählt. Da sie bisher das Amt des Kassiers ausübte, wurde Tobias Friedl zum neuen Kassier gewählt.

Unsere Feuerwehr war auch im vergangenen Jahr wieder sehr aktiv. Besonders freut es uns, dass einige neue Kameradinnen und Kameraden in den Reihen der aktiven Feuerwehr begrüßt werden konnten. Sehr positiv fiel auch der Bericht der Kinder- und Jugendfeuerwehr aus, hier zeigt sich ebenfalls eine richtig gute Entwicklung.

Vielen Dank an alle, die sich mit so viel Engagement für unsere Feuerwehr einsetzen!



Erster Bürgermeister Tobias Endres, Manuel Gamperl, Tobias Friedl, Martin Greppmeier, Tobias Neumann, Johannes Geisel, Stephanie Weingartner, Stefan Zeller, Kreisbrandmeister Tobias Zull



Termine für Rentenangelegenheiten

Leider können wir Ihnen bis auf Weiteres keine Termine für Ihre Rentenangelegenheiten anbieten.

Nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit der Deutschen Rentenversicherung auf oder nutzen Sie den Online-Service der Deutschen Rentenversicherung.

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Home/home_node.html



Kostenloser Windelsack für Säuglinge, Kleinkinder und pflegebedürftige Personen

Windelsäcke erhalten:

- Eltern von Säuglingen und Kleinkindern, die jünger als zwei Jahre sind. Bitte beachten Sie, dass nur **einmalig** 48 Stück Windelsäcke ausgegeben werden!
- Angehörige von pflegebedürftigen Personen (bei häuslicher Pflege). Das Höchstgewicht des befüllten Windelsacks darf 15 kg nicht überschreiten.

Wo erhalten Sie Windelsäcke?

- Bei Ihrer zuständigen Gemeindeverwaltung im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm gegen Vorlage der Geburtsurkunde der Kinder
- bzw. einer Bestätigung/eines Attests des behandelnden Arztes bei pflegebedürftigen Personen.

Hundetoiletten in Jetzendorf



Die Gemeinde Jetzendorf hat an verschiedenen Stellen in den Ortsteilen Jetzendorf, Priel, Lampertshausen, Eck und Hirschenhausen Hundekotbehälter aufgestellt.

Die genauen Standorte der Hundetoiletten finden Sie im digitalen Ortsplan auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf (www.jetzendorf.de) mit Längen- und Breitengraden eingestellt und können dort fast metergenau aufgerufen werden.

Klicken Sie auf den Digitalen Ortsplan und filtern Sie die Gruppe „Hundetoiletten“ heraus!

Wir bitten Sie, diese Behälter für die „Hinterlassenschaften“ Ihres Hundes zu benutzen.



Online-Beantragung von Führungszeugnissen und GZR-Auskünften

Im Online-Portal des Bundesamts für Justiz können Sie mit Ihrem elektronischen Personalausweis oder elektronischem Aufenthaltstitel (eAT) Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister online beantragen. Hierdurch wird die Bearbeitungszeit für Bürgerinnen und Bürger deutlich verkürzt.

Hierzu benötigen Sie:

- Ihren Personalausweis oder Ihren elektronischen Aufenthaltstitel mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion.
- Ihre 6-stellige PIN.
- Ein geeignetes Smartphone oder ein Kartenlesegerät, um sich online auszuweisen.
- Eine Software für die sichere Verbindung zwischen Ihrem Ausweis und Ihrem Computer, wie z.B. die kostenlose AusweisApp2.
- Wenn Sie Nachweise hochladen müssen, können Sie ein digitales Erfassungsgerät (beispielsweise Scanner oder Digitalkamera) verwenden.



Schulweghelfer gesucht

Um unsere Kinder dauerhaft sicher auf dem Schulweg begleiten zu können, fehlen 2 weitere Schulweghelfer! Aktuell können nicht alle gefährlichen Stellen besetzt werden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte an Frau Nancy Leuthold unter der Nummer 0177/233 04 83.

Impressum

Gemeinde Jetzendorf

Poststraße 1

85305 Jetzendorf

vertreten durch 1. Bürgermeister Tobias Endres

Telefon 0 8137/93 01- 0

Fax 0 8137/93 0122

Mail: poststelle@jetzendorf.de

Auflage: 1.000 Stück

Für den Inhalt der Artikel sind die jeweiligen Vereine bzw. Verfasser verantwortlich!

Nächster Erscheinungstermin: 08.05.2026
Redaktionsschluss: 27.04.2026

Hexen übernehmen Rathaus

Nach zweijähriger Pause erhielten wir an Weiberfasching wieder besonderen Besuch im Rathaus.

Die Jetzendorfer Hexen Düsenjet, Wirbelsturm, Feuerblitz, Nimbus 08/15, Donnerhall und Kugelblitz stellten Bürgermeister Tobias Endres mit viel Humor einige knifflige Aufgaben und sorgten für beste Stimmung.

Im Anschluss begeisterten sie trotz schwieriger Wetterverhältnisse mit einem perfekt einstudierten Hexentanz vor dem Rathaus.

Vielen Dank für euren Besuch und diese gelungene Aufführung.



Faschingstreiben am Rathausplatz

Unter dem Motto des Kultfilms Ghostbusters veranstaltete der Burschen- und Madlverein, am unsinnigen Donnerstag, ein gelungenes Faschingstreiben am Rathausvorplatz. Trotz regnerischen Wetters herrschte reges Treiben und beste Stimmung. Besonderer Höhepunkt war die Vorstellung des liebevoll ge-

stalteten Faschingswagens mit passendem Geisterjäger-Design. Ein herzliches Dankeschön an den Burschen- und Madlverein Jetzendorf für die tolle Organisation, die Verpflegung mit Getränken und Hotdogs sowie die Präsentation des diesjährigen Faschingswagens.



Ausweisdokumente auf Gültigkeit überprüfen



Wir bitten Sie, Ihre Reisedokumente regelmäßig auf Ihre Gültigkeit zu überprüfen und bei Bedarf rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung eine Neuausstellung zu beantragen.

Bitte beachten Sie dabei folgende Hinweise:

Die Herstellung des neuen Personalausweises umfasst momentan einen Zeitraum von ca. 2 Wochen. Bei Reisepässen beträgt die Lieferzeit ca. 3-4 Wochen. Wir bitten Sie, dies zu berücksichtigen.

Für die Beantragung eines neuen Personalausweises/Reisepasses sind neben Ihrem persönlichen Erscheinen folgende Unterlagen erforderlich:

- Ihren bisherigen Personalausweis oder Reisepass
- 1 aktuelles, Biometrie taugliches Foto als QR-Code, alternativ kann das Foto auch direkt vor Ort gegen einen Aufpreis von 6,00 € im Bürgerbüro aufgenommen werden

Die Gebühren belaufen sich wie folgt:

- Personalausweis (Antragsteller **vor** dem 24. Lebensjahr): 27,60 €
- Personalausweis (Antragsteller **nach** dem 24. Lebensjahr): 46,00 €
- Reisepass (Antragsteller **vor** dem 24. Lebensjahr): 37,50 €
- Reisepass (Antragsteller **nach** dem 24. Lebensjahr): 70,00 €

In einigen Ländern muss Ihr Reisepass noch mind. 6 Monate gültig sein. Auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de können Sie nachlesen, welche Voraussetzung für die jeweiligen Länder erfüllt sein müssen.

Neue Mitarbeiterin im Einwohnermeldeamt

Am 02. März durften wir Daniela Demus als neue Mitarbeiterin im Einwohnermeldeamt begrüßen. Frau Demus tritt die Nachfolge einer langjährigen Mitarbeiterin an.

In den nächsten Wochen erfolgt die intensive Einarbeitung in die Bereiche Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Friedhofsverwaltung und Wahlen.

Wir wünschen unserer neuen Kollegin einen guten Start sowie viel Freude und Erfolg bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.



Erster Bürgermeister Tobias Endres, Daniela Demus

Terminvereinbarung Einwohnermeldeamt

Die Gemeinde Jetzendorf baut ihren Bürgerservice weiter aus. Ab sofort können Termine für verschiedene Verwaltungsleistungen bequem online gebucht werden. Dazu gehören unter anderem Ausweis- und Reisepassanträge, An- und Ummeldungen sowie weitere Services der Gemeindeverwaltung.

Die Terminbuchung ist direkt über die Homepage der Gemeinde möglich unter <https://www.jetzendorf.de/termin-buchen/> oder über die Jetzendorf-App.

Termine können bis zu 30 Tage im Voraus reserviert werden. Das sorgt für eine bessere Planbarkeit und verkürzt Wartezeiten im Rathaus. Die Buchung ist jederzeit und von überall aus möglich – egal ob am PC oder mobil.

Mit der neuen Online-Terminvergabe bietet die Gemeinde Jetzendorf einen modernen, bürgernahen Service und erleichtert den Kontakt mit der Verwaltung deutlich.

Eine telefonische Terminvereinbarung ist weiterhin möglich unter 08137/93 01-0.

Grundsteuer in Bayern – Anzeige von Änderungen

Grundstückseigentümer sind gesetzlich verpflichtet, dem Finanzamt sämtliche Änderungen, welche das Grundstück betreffen, anzuzeigen.

Die Änderungen eines Kalenderjahres müssen grundsätzlich bis zum **31. März** des Jahres abgegeben werden, das auf das Jahr der Änderung(en) folgt.

Für das Jahr 2025 endet die Frist somit zum 31. März 2026.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.grundsteuer.bayern.de

Rathaus geschlossen

Am **Montag, den 09.03.2026**
bleibt das Rathaus wegen den Nacharbeiten
zur Kommunalwahl **geschlossen**.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Unerlaubte Hausmüllentsorgung in Bushäuschen und gemeindlichen Mülleimern

Leider kommt es in letzter Zeit vermehrt vor, dass Bushäuschen und die öffentlichen Mülleimer zweckentfremdet werden, um privaten Hausmüll zu entsorgen.

Mülleimer an Haltestellen und im Gemeindegebiet sind ausschließlich für kleinere Mengen unterwegs anfallenden Mülls gedacht.

Saubere Bushaltestellen und öffentliche Plätze tragen maßgeblich zur Lebensqualität in unserer Gemeinde bei. Ein respektvoller Umgang mit gemeinschaftlichem Eigentum ist daher keine Nebensache – sondern Ausdruck von Verantwortungsbewusstsein und Gemeinsinn.

Ein Repaircafé für Jetzendorf! Reparieren statt wegwerfen – aber wo?

Wir wollen mit der Volkshochschule ein Repaircafé ins Leben rufen und suchen Mitstreiterinnen und Mitstreiter, die defekte, aber erhaltenswerte Dinge wieder instand setzen können.

Das Ziel: Elektrokleingeräte, Kleinmöbel, Spielzeug, elektronische Geräte erfahrung eine Lebensverlängerung und landen nicht im Müll.

Wir suchen fachkundige „Unruheständler“ wie Handwerker oder Ingenieure, die etwas Zeit investieren wollen. Besonders gefragt sind Kenntnisse in Elektro- und Kommunikationstechnik, IT-Hardware und Feinmechanik.

Willkommen sind alle, die schrauben, messen, löten und reparieren, was sonst in der Tonne landen würde.

Gesucht werden aber auch ein oder zwei ehrenamtliche Koordinatorinnen und/oder Koordinatoren, die das Team für die jeweiligen Termine zusammenstellen, den Raum vorbereiten und ggf. Kaffee kochen.

Im alten Rathaus Jetzendorf soll ab 2026 monatlich oder alle zwei Monate das Repaircafé öffnen.

Ehrenamtliche Reparateure bringen ihr fachliches Wissen und Können ein, man tauscht sich aus, fachsimpelt und trinkt dabei eine Tasse Kaffee.

Das Repaircafé steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen, die ihre Geräte weiter nutzen wollen. Gegen eine Spende für die notwendigen Auslagen wie Material und den Betrieb des Cafés machen sich die Helfer ans Werk.



Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der VHS Pfaffenhofen, Herrn Michael Hagn:
Michael.Hagn@landratsamt-paf.de
Tel. 08441 – 27 - 445.

Herr Hagn lädt sie dann zu einem ersten Organisationstreffen ein, bei dem alle weiteren Fragen besprochen werden.

Busfahrpläne der Linien 9159, 9202, 707

Die Busfahrpläne der unten aufgeführten Linien, können Sie aktuell auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf, unter der **Rubrik Bürgerservice und Politik/Service/Verkehrsanbindung**, einsehen bzw. ausdrucken.

Linie 9159 Schrobenhausen – Gerolsbach – Petershausen/Tandern

Linie 9202 Pfaffenhofen – Reichertshausen - Petershausen

Linie 707 Altomünster – Tandern – Hilgertshausen – Jetzendorf – Petershausen



Jubiläum

Am 13.2.2026 feierte
Bianca Horn (Kinderhaus Regenbogen)
ihr **25-jähriges Jubiläum.**



Christiane Geisel-Zenkert (Leitung Kinderhaus Regenbogen, Bianca Horn, Tobias Endres (Erster Bürgermeister)

Geburtstags-Jubilar

Hedwig Prah
feierte ihren
90.Geburtstag.



Erster Bürgermeister Tobias Endres gratulierte Frau Prah recht herzlich.



Hochzeits-Jubilare

Elisabeth und Erwin Neumeier
feierten ihr
60. Ehejubiläum



Ingrid und Willibald Steiner
feierten ihr
60. Ehejubiläum



Bürgermeister Tobias Endres gratulierte den beiden Paaren recht herzlich.

Verbesserungs- und Erneuerungsbeitrag für die Wasserversorgungseinrichtung

Die Gemeinde Jetzendorf betreibt eine eigene Anlage zur Wasserversorgung mit einem Rohrnetz mit einer Gesamtlänge von ca. 36 km. Um die Qualität der Wasserversorgung auch für die kommenden Jahrzehnte sicherzustellen, wurde die WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH mit der Erstellung eines Konzeptes zum Sanierungsbedarf der Wasserversorgung der Gemeinde beauftragt. Entsprechend dem Alter der Wasserleitungen aber auch unter Berücksichtigung der Daten aus Straßenbefahrungen und Kanalsanierungskonzepten wurde die Sanierung der Wasserleitungen in sechs Prioritäten aufgeteilt. Für die Wasserleitungen der Prioritäten 1 und 2 aus den Jahren weit vor bzw. um 1980 besteht in den kommenden Jahren konkreter Handlungsbedarf. Bis zum Jahr 2050 werden die Investitionskosten hierfür auf ca. 16 Mio. geschätzt.

Für die kommenden ca. 5 Jahre wurden folgende Abschnitte zur Sanierung beschlossen:

Straßenbereich	Gepl. Länge	Gepl. Baubeginn
Indersdorfer Straße	600 Meter	2026
Im Schloss	165 Meter	2026
Kirchberg	110 Meter	2026
Gerolsbacher Straße	400 Meter	2027
Schrobenhausener Straße/ Prielberg	450 Meter	2027
Aichacher Straße	1.115 Meter	2028
Purrbachstraße	280 Meter	2029
Kolmhof	195 Meter	2029
Maxhof	400 Meter	2029

Das geschätzte Investitionsvolumen hierfür beträgt ca. 3.867.500 € brutto.

In seiner Sitzung am 11.11.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Jetzendorf beschlossen, diese Kosten zu 100% über Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge zu finanzieren.

Im Folgenden möchten wir Ihnen die wichtigsten Fragen hierzu beantworten:

Gesetzliche Grundlage für einen Verbesserungs- und Erneuerungsbeitrag:

In Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) ermächtigt der Gesetzgeber die Gemeinden, Beiträge für den Aufwand für die Herstellung oder die Verbesserung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung von den Grundstückseigentümern oder den Erbbauberechtigten zu erheben. Für die Gemeinde muss der Aufwand für die Wasserversorgung kostendeckend betrieben werden, die Gemeinde darf hier also weder Gewinne noch Verluste erzielen.

Verbesserungsbeiträge sind ein besonderes Entgelt dafür, dass einem Grundstück durch die Verbesserung einer öffentlichen Einrichtung wie z.B. der Wasserversorgungseinrichtung ein Vorteil erwächst. Der Verbesserungsbeitrag kann bei jeder Verbesserungsmaßnahme im Bereich der öffentlichen Einrichtung erhoben werden.

Welche Alternativen für die Finanzierung der Investitionen gibt es?

Die Finanzierung kann erfolgen

- mit der Erhebung von Beiträgen (Verbesserungsbeitrag) als Einmalzahlung,
- mit der Erhebung von Beiträgen (Verbesserungsbeitrag) als Ratenzahlung,
- mit einem Aufschlag auf die Wassergebühren oder
- mit einer Mischung beider Finanzierungsformen

Wie wurden die Verbesserungsmaßnahmen bisher finanziert?

Bisher wurden die Verbesserungsmaßnahmen in der Gemeinde Jetzendorf über einen Aufschlag auf die Wassergebühren finanziert. Die Gemeinde hat die Investitionen vorfinanziert und die Refinanzierung erfolgte über die verbrauchte Wassermenge auf einem Zeitraum von über 30 Jahren.

Warum wird nun von der bisherigen Finanzierungsform abgewichen und auf Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge umgestellt?

Die Gemeinde Jetzendorf ist aktuell und auch zukünftig nicht mehr in der Lage, die Investitionskosten über mehrere Jahrzehnte vorzufinanzieren. Aufgrund der Wichtigkeit einer zuverlässigen Wasserversorgung kann aber auch ein Investitionsstau nicht riskiert werden.

Der Wasserpreis wird in den kommenden Jahren u.a. durch weiter steigende Energiekosten, Personalkosten sowie der allgemeinen Inflation steigen. Eine Umlegung der Investitionskosten auf den Wasserpreis wie bisher würde diesen nochmals enorm erhöhen.

Mit dem Erneuerungs- und Verbesserungsbeitrag wird der Wasserpreis möglichst niedrig gehalten.

Weitere Gründe für den Erneuerungs- und Verbesserungsbeitrag:

- Auch unbebaute Grundstücke und Leerstände werden zum Verbesserungsbeitrag herangezogen.
- Für über Verbesserungsbeiträge finanzierte Anlagenteile werden keine kalkulatorischen Zinsen fällig. Bei der Finanzierung über Gebühren wäre der Gesamtbetrag zu verzinsen, was zu einer erheblichen Mehrbelastung führen würde.

Welche Grundstücke sind beitragspflichtig?

Ein Verbesserungsbeitrag wird für alle bebauten, bebaubaren oder gewerblich genutzte bzw. gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, die ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgung der Gemeinde Jetzendorf haben oder tatsächlich an Versorgungsanlagen angeschlossen sind. Dies erfolgt unabhängig davon, in welchen Bereichen Sanierungen im Versorgungsnetz stattfinden.

Wer ist Beitragspflichtiger?

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks- oder Erbbauberechtigter ist.

Ein Versand an einen Nießbraucher oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Sollte das Grundstück nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) geteilt sein, erhält jeder Eigentümer entsprechend seinen Miteigentumsanteilen einen separaten Bescheid.

Wie wird der Verbesserungsbeitrag berechnet?

Der Verbesserungsbeitrag berechnet sich nach der Grundstücks- und nach der Geschossfläche.

Grundstücksfläche:

Grundstücke sind nur beitragspflichtig, wenn für sie ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht. Dies ist der Fall, wenn technisch die Möglichkeit zur Wasserversorgung vorhanden ist.

Beitragspflichtige Grundstücke werden mit der gesamten Fläche herangezogen. Für Grundstücke über 2.500 m² (sogenannte übergroße Grundstücke) gilt in den meisten Fällen eine Begrenzung auf das 4-fache der darauf errichteten Geschoßfläche, mindestens aber 2.500 m². Bei der Wasserversorgung ist es unerheblich, wie die Grundstücke entwässert werden.

Geschossfläche:

Die Geschossfläche berechnet sich nach den Außenmaßen der Gebäude in den ausgebauten Geschossen. Die Wohn- oder Nutzflächenberechnung ist hier nicht maßgeblich.

Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen.

Das Dachgeschoss wird mit einberechnet, soweit es ausgebaut ist. Hierbei ist die begehbare Höhe zur Dachschräge unerheblich. Lediglich abgemauerte Flächen werden abgezogen.

Garagen sind beitragspflichtig, sobald sie einen Zugang zum Wohnhaus haben oder tatsächlich an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind.

Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgungsanlage auslösen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude (-teile), die tatsächlich einen Wasseranschluss haben.

Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, der Gemeinde Veränderungen am Gebäude oder der Nutzung der Gebäude, die zu einer Änderung der Geschoßfläche führen, unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen.

Wie hoch sind die Beitragssätze und wann werden diese fällig?

Die vorläufigen Beitragssätze belaufen sich **je m² Grundstücksfläche auf 1,0807 € brutto und je m² Geschossfläche auf 4,9648 € brutto.**

Die Fälligkeit des vorläufigen Beitrags erfolgt in mehreren Abschlagszahlungen:

Zahlungszeitpunkt	Höhe der Abschlagszahlung
01.06.2026	22,5 % gemäß Kostenschätzung
01.04.2027	22,5 % gemäß Kostenschätzung
01.04.2028	22,5 % gemäß Kostenschätzung
01.04.2029	22,5 % gemäß Kostenschätzung

Nach Abschluss der Maßnahme Restzahlung anhand tatsächlicher Kosten.

Damit sich jeder Beitragspflichtige bereits jetzt auf die Belastung vorbereiten kann, haben wir nebenstehende Beispiele erstellt:

Die durchschnittliche Belastung gemäß diesen Beispielen beläuft sich auf ca. 2.600 €, was bei einem Investitionszeitraum von ca. 5 Jahren einer **monatlichen Belastung von ca. 45 € entspricht**. Dies entspricht einer monatlichen Belastung ähnlich der anderen wichtigen Infrastruktur wie Strom oder Telefon/Internet.

Wann erhalte ich ein konkretes Schreiben der Gemeinde zu den fälligen Beiträgen/Vorauszahlungen?

Voraussichtlich in März 2026 erhalten alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte ein Schreiben der Gemeinde zum Abgleich der Grundstück- und Geschossflächen.

Die konkreten Bescheide werden dann voraussichtlich am 01.05.2026 mit Fälligkeit der ersten Vorauszahlung zum 01.06.2026 versandt.

Die endgültigen Beiträge können erst nach Abschluss der Maßnahme ermittelt werden. Hierzu erfolgt ein gesonderter Bescheid.

Gilt ein bestehendes Lastschrift-Mandat auch für den fälligen Verbesserungsbeitrag?

Bestehende SEPA-Mandate gelten nur für die laufenden Gebühren. Der Verbesserungsbeitrag bzw. Vorauszahlungen werden nicht abgebucht, sondern müssen vom Beitragspflichtigen separat überwiesen werden.

Welcher Zeitpunkt für die Erhebung des Verbesserungsbeitrags ist maßgebend?

Die Beitragsschuld entsteht zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme (derzeit voraussichtlich 2029). Daher sind die Geschoßflächen und Grundstücksflächen zu diesem Zeitpunkt entscheidend und werden für die Berechnung herangezogen. Eventuell geleistete Vorauszahlungen werden von diesem Betrag abgezogen. Es ist unerheblich, welche Flächen der Berechnung der Vorauszahlungsraten zu Grunde gelegt wurden. Maßgeblich ist nur der geleistete Vorauszahlungsbetrag.

Werden durch die einmalige Erhebung eines Verbesserungsbeitrags zukünftige Bauherren oder Grundstückskäufer bevorzugt?

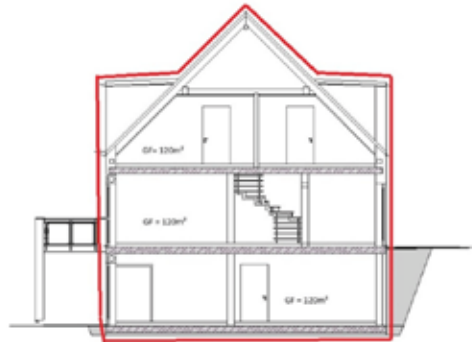
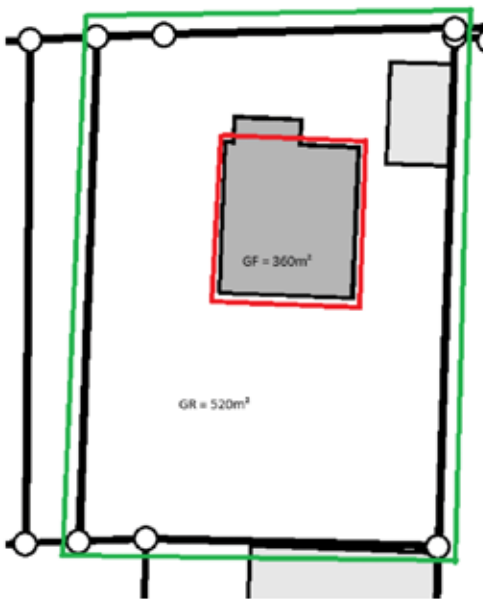
Nein. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Erneuerungs- und Verbesserungsbeitragssatzung wurde ein vorläufiger Herstellungsbeitrag kalkuliert. Nach Abschluss der Maßnahmen und der Festsetzung des endgültigen Verbesserungsbeitrages, wird dann auch der Herstellungsbeitrag angepasst. Zukünftige Bauherren leisten also ebenfalls einen Beitrag zur Sanierung der Wasserleitungen.

Wird ein beitragspflichtiges Grundstück nach der Erhebung des Verbesserungsbeitrags verkauft, liegt es am Verkäufer, den gezahlten Verbesserungsbeitrag in den Verkaufspreis einzurechnen. Durch die Zahlung des Verbesserungsbeitrags ist die Wasserversorgung für das betreffende Grundstück in den nächsten Jahrzehnten gesichert.

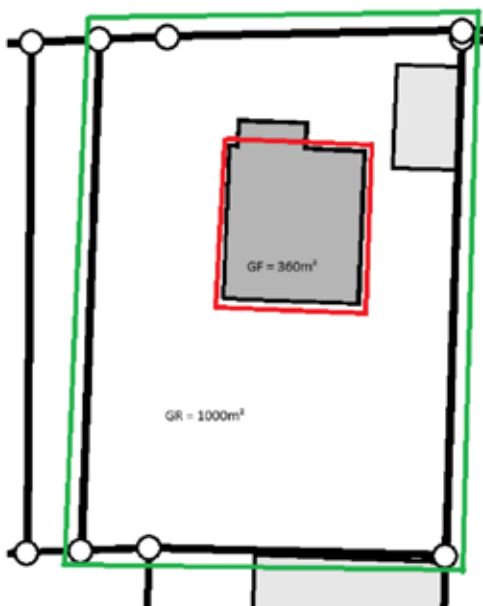
Dies stellt eine Wertsteigerung für das Grundstück dar, die im Grundstückspreis berücksichtigt werden sollte.

Was geschieht bei Eigentumsveränderungen mit den Vorauszahlungen?

Die bereits vom Voreigentümer entrichteten Vorauszahlungsraten werden nicht zurückbezahlt. Sie werden dem neuen Eigentümer bei der Abrechnung des Verbesserungsbeitrags als Vorauszahlung abgezogen. Soll der neue Eigentümer die bereits entrichteten Vorauszahlungsbeiträge übernehmen, ist dies privatrechtlich im Kaufvertrag zu regeln und untereinander auszugleichen.



	Fläche	Beitrag	Beitrag gesamt
Grundstücksfläche	520 x	1,0807 =	561,96 €
Geschossfläche	360 x	4,9648 =	1.787,33 €
			2.349,29 €
01.06.2026			528,59 €
01.04.2027			528,59 €
01.04.2028			528,59 €
01.04.2029			528,59 €
Rest			234,93 €



	Fläche	Beitrag	Beitrag gesamt
Grundstücksfläche	1000 x	1,0807 =	1.080,70 €
Geschossfläche	360 x	4,9648 =	1.787,33 €
			2.868,03 €
01.06.2026			645,31 €
01.04.2027			645,31 €
01.04.2028			645,31 €
01.04.2029			645,31 €
Rest			286,80 €

Glasfaser-Allianz gegründet – Gemeinden bündeln Kräfte für besseren Breitbandausbau

Die Gemeinde Jetzendorf hat gemeinsam mit den Nachbargemeinden Reichertshausen, Ilmünster und Hettenshausen eine Glasfaser-Allianz gegründet. Ziel dieser interkommunalen Zusammenarbeit ist es, die Chancen für einen zukunftsfähigen Glasfaserausbau in der Region deutlich zu erhöhen.

Ein geförderter Glasfaserausbau ist in Jetzendorf derzeit nicht möglich, da die Gemeinde nach den aktuellen Förderkriterien als ausreichend versorgt gilt. Gleichzeitig ist ein eigenwirtschaftlicher Ausbau für Telekommunikationsunternehmen derzeit nicht rentabel und kommt daher ebenfalls nicht infrage.

Neben dem geförderten und dem eigenwirtschaftlichen Ausbau besteht mit dem sogenannten Betreibermodell eine dritte mögliche Variante. Dabei errichtet die Kommune das Glasfasernetz selbst und vermietet dieses anschließend an einen Betreiber. Um sich hierzu aus erster Hand zu informieren, besuchten Vertreter der beteiligten Gemeinden im Dezember 2025 die Stadt Geisenfeld, die dieses Modell bereits erfolgreich umgesetzt hat.

Durch die Bündelung einer großen Anzahl an Adressen wollen die beteiligten Gemeinden insgesamt attraktiver für mögliche Betreiber werden und gemeinsam tragfähige Lösungen erarbeiten.

„Die Rahmenbedingungen für einen Glasfaserausbau sind für kleinere Gemeinden wie Jetzendorf aktuell sehr herausfordernd. Der Glasfaserausbau ist keine Pflichtaufgabe der Kommune, dennoch ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ein entscheidender Standortfaktor. Wenn wir unsere Gemeinde für Bürgerinnen und Bürger sowie für Gewerbetreibende attraktiv halten wollen, müssen wir hier anpacken. Die Zusammenarbeit mit unseren Nachbargemeinden eröffnet uns deutlich bessere Chancen, einen Betreiber für unsere Region zu gewinnen. Das Beispiel Geisenfeld zeigt, dass das Betreibermodell eine rea-



v.l.n.r.: Gerda Holzer, Benjamin Bertram-Pfister, Katharina Missbrandt, Wolfgang Hagl, Paul Weber, Georg Ott, Tobias Endres

listische und zukunftsfähige Alternative sein kann“, so Bürgermeister Tobias Endres von der Gemeinde Jetzendorf.

Unabhängig davon, welche Ausbauvariante letztlich umgesetzt wird, sind sich die beteiligten Gemeinden einig, dass die interkommunale Zusammenarbeit ein entscheidender Schritt für eine leistungsfähige digitale Infrastruktur in der Region ist.

Parallel dazu prüft die Gemeinde Jetzendorf alle weiteren Möglichkeiten und lässt nichts unversucht, um einen möglichst zeitnahen Glasfaserausbau für Jetzendorf voranzubringen.

Hierzu fand bereits ein Termin mit Herrn Eren von der Telekom statt, bei dem verschiedene Optionen und mögliche Vorgehensweisen besprochen wurden.

SAVE THE DATE
„Jetzendorfer Ratschbanker“

Am Samstag, den 27.06.2026 findet von 14:00 – 16:00 Uhr ein Bürgerdialog am Rathausvorplatz statt.

Das „Spatzennest“ auf Entdeckungstour im Sea Life



Passend zum Jahresmotto stand für die Kinder des Kindergartens Spatzennest ein Ausflug ins Sea Life München auf dem Programm.

Schon die Anreise war ein echtes Highlight. Für viele Kinder ist eine Fahrt im großen Reisebus bereits ein Abenteuer für sich.

Im Sea Life angekommen lernten die Kinder in kindgerechten Führungen sowohl die Bewohner der heimischen Isar als auch der fernen Ozeane kennen.

Besonders beeindruckend waren:

- Die Seepferdchen
- Rochen
- Haie

Auf der Rückfahrt im Bus war es deutlich ruhiger – ein sicheres Zeichen dafür, dass die vielen bunten Eindrücke erst einmal verarbeitet werden mussten.

Wir bedanken uns herzlich bei Yunas Mama Eileen, die diesen Tag für uns möglich gemacht hat.



D'JETZENDORFA THEATARA e.V.

spuin

MOOR LEICHEN POKER

Eine schaurige Komödie in 3 Akten

von Heidi Falthäuser/Mundart-Verlag

© konstanz 46 - oostbay.de

Aufführungen im Gasthaus Ottilinger:

Freitag	10. April	2026	19.30 Uhr
Samstag	11. April	2026	19.30 Uhr
Freitag	17. April	2026	19.30 Uhr
Samstag	18. April	2026	19.30 Uhr
Freitag	24. April	2026	19.30 Uhr
Samstag	25. April	2026	19.30 Uhr
Donnerstag	30. April	2026	19.30 Uhr

Kartenvorverkauf:

Am 14.03.2026 von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr im Gasthaus Ottilinger.
Ab 16.03.2026 in der Raiffeisenbank Jetzendorf.
Restkarten an der Abendkasse.

Eintrittspreis: 12,- Euro



Maibaumfreunde Jetzendorf

Einladung zum

traditionellen

Maibaumaufstellen

Freitag, den 1. Mai 2026

Beginn um 13:00 Uhr

Anschließend gemütliches Beisammensein am neuen

Rathausplatz

Für Speisen und Getränke ist gesorgt

(Freie Spende)

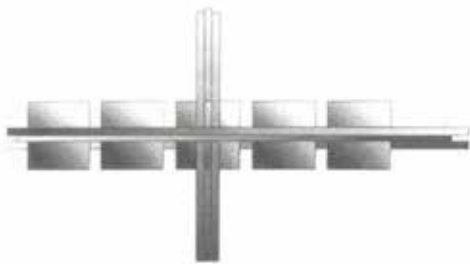
Trachtenverein Oberillmtaler Jetzendorf e.V.



Termine 2026

- | | | |
|----------------------|--|---|
| 07. März | 19:30 Uhr | Vereinsabend mit JHV |
| 11. April | 19:30 Uhr | gemeinsamer Vereinsabend |
| 09. Mai | 19:30 Uhr | Vereinsabend |
| 16./17. Mai | Landesjugendtrachtenfest in Pfaffenhofen | |
| Samstag | Auftritte der verschiedenen Jugendgruppen am Hauptplatz | |
| Sonntag | 09:30 Uhr | Fahne + Begleitung zur Kirche |
| | 14:00 Uhr | Umzug mit der gesamten Jugend von 0-27 Jahre |
| 5. Juni | Vereinsausflug mit der Bahn (Programm wird erarbeitet) | |
| 13. Juni | 19:30 Uhr | Volkstanz öffentlich |
| 26. Juni | 18:00 Uhr | Sommerfest am Biotop |
| 12. Juli | 06:00 Uhr | Kocherlball in Niederdorf |
| 12. September | | Trachtler Auftritt Ostsee |
| 19. September | 19:30 Uhr | Vereinsabend |
| 23. September | 17:00 Uhr | Auftritt Oide Wies'n |
| 19. Oktober | 18:00 Uhr | Kirchweihmontag in Niederdorf |
| 14. November | 19:30 Uhr | Vereinsabend |
| 12. Dezember | 19:00 Uhr | NIKOLAUS-/Weihnachtsfeier |
| 27. Dezember | 10.00 Uhr | Christbaumloben 2026 |

Vereins- und Übungsabende im Saal vom Gasthof Kettner in Gerolsbach



Gottesdienste

Freitag 06.03.2026 – Weltgebetstag der Frauen 2026

17:00 Uhr Markt Indersdorf – Klosterkirche
18:30 Uhr Petershausen
18:30 Uhr Vierkirchen

Sonntag 08.03.2026

15:00 Uhr Petershausen – Ordination und Einführung von Pfarrerin Miriam Marchese

Sonntag 15.03.2026

09:00 Uhr Kemmoden
10:30 Uhr Petershausen – parallel Kindergottesdienst

Sonntag 22.03.2026

10:30 Uhr Markt Indersdorf – Gottesdienst für Große und Kleine

Sonntag 29.03.2026

10:30 Uhr Petershausen – Konfirmanden-Vorstellungsgottesdienst
10:30 Uhr Vierkirchen – Kath. Pfarrsaal – ökumenischer Kindergottesdienst

Gründonnerstag 02.04.2026

19:00 Uhr Vierkirchen – Abendmahl (Wein)

Karfreitag 03.04.2026

09:00 Uhr Kemmoden – Abendmahl (Wein)
11:00 Uhr Petershausen – Abendmahl (Wein)

Karsamstag 04.04.2026

18:00 Uhr Petershausen – Liturgische Jugend-Osternacht

Ostersonntag 05.04.2026

05:30 Uhr Petershausen – Ostermorgen – Abendmahl (Wein)
09:00 Uhr Lanzenried – Abendmahl (Wein)
10:30 Uhr Markt Indersdorf – Abendmahl (Wein)

Ostermontag 06.04.2026

„Emmaus-Gang“ – Wir wandern um 9 Uhr von der Kath. Pfarrkirche in Jetzendorf oder von der Evang.-Luth. Kirche Kemmoden zur Kath. Pfarrkirche St. Johannes in Steinkirchen. Dort findet um 10:30 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst mit anschl. gemütlichen Beisammensein statt.

Sonntag 12.04.2026

09:00 Uhr Lanzenried
10:30 Uhr Markt Indersdorf

Sonntag 19.04.2026

09:00 Uhr Kemmoden
10:30 Uhr Petershausen – parallel Kindergottesdienst

Sonntag 26.04.2026

10:30 Uhr Markt Indersdorf – Gottesdienst für Große und Kleine
10:30 Uhr Petershausen
10:30 Uhr Vierkirchen – Kath. Pfarrsaal – ökumenischer Kindergottesdienst

Sonntag 03.05.2026

10:30 Uhr Petershausen

Freitag 08.05.2026

19:00 Uhr Petershausen – Gottesdienst – Beichte und Abendmahl anl. der Konfirmationen

Samstag 09.05.2026

10:00 Uhr Petershausen – Einsegnungsgottesdienst Konfirmation 1
13:30 Uhr Petershausen – Einsegnungsgottesdienst Konfirmation 2

Sonntag 10.05.2026

10:30 Uhr Petershausen – Einsegnungsgottesdienst Konfirmation 3

Donnerstag 14.05.2026 – Christi Himmelfahrt

11:00 Uhr Kemmoden – Open-Air-Gottesdienst Verbunden mit einer traditionellen Fahrrand-Sternfahrt. In diesem Jahr das erste Mal ökumenisch zusammen mit dem kath. Pfarrverband Petershausen-Vierkirchen-Weichs.

Sonntag 17.05.2026

09:00 Uhr Kemmoden
10:30 Uhr Petershausen – parallel Kindergottesdienst

Pfingstsonntag 24.05.2026

10:30 Uhr Petershausen – Abendmahl (Wein)

Sonntag 31.05.2026

10:30 Uhr Markt Indersdorf

Pfarrbüro:

Rosenstraße 9 · 85238 Petershausen · Tel.: 0 81 37 - 9 29 03 · Fax: 0 81 37 - 9 29 04
E-Mail: pfarramt.kemmoden@elkb.de · www.petershausen-evangelisch.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Mittwoch von 9 – 11 Uhr und Donnerstag von 16 – 18 Uhr
(außer in den Schulferien)

Pfarrer Robert Maier Tel.: 0160-90208632





GOTTESDIENSTORDNUNG

des katholischen Pfarrverbandes Jetzendorf und Steinkirchen

Freitag 06.03. Hl. Fridolin v. Säcking, Mönch, Glaubensbote

Jetzendorf 16:00 Weltgebetstag der Frauen

Donnerstag 12.03. Donnerstag der 3. Fastenwoche

Jetzendorf 19:00 Pfarrheim: Dachauer Forum „Die Geheimprotokolle des Professors – Verschwörungstheorien mit einem interaktiven Kartenspiel aufdecken“

Dienstag 24.03. Dienstag der 5. Fastenwoche

Steinkirchen 19:30 Pfarrheim: 2. Elternabend zur Erstkommunion

Mittwoch, 25.03. HOCHFEST DER VERKÜNDIGUNG DES HERRN

Jetzendorf 18:30 Bußgottesdienst für den Pfarrverband

Sonntag 29.03. PALMSONNTAG

Die Fahnenabordnungen sind herzlich zu Prozession und Gottesdienst eingeladen!

Jetzendorf 10:30 Gottesdienst mit Kommunionfeier, Beginn im Pfarrgarten gestaltet von den Brassinger Bläsern - Verkauf von Ostertischkerzen Abgabe von Palmbuschen gegen eine Spende

Dienstag 31.03. Dienstag der Karwoche

Jetzendorf ab 9:00 Krankenkommunion

Samstag 18.04. Samstag der 2. Osterwoche

Jetzendorf 18:30 „Konzert mit Herz“ - erstes Friedenskonzert 2026 mit Robert Freudenberg und Freunden

Freitag 24.04. Hl. Fidelis v. Sigmaringen, Ordenspriester, Märtyrer

Jetzendorf 16:00 Probe zur Erstkommunion

Sonntag 26.04. 4. SONNTAG DER OSTERZEIT

Jetzendorf 10:30 Festgottesdienst zur Erstkommunion

Bitte beachten Sie immer die aktuelle Gottesdienstordnung!

Palmbuschen binden

Um die Buschen binden zu können brauchen wir noch dringend Material. Falls Sie uns mit Bux und Baumkätzchen helfen können dürfen sie diese gerne ablegen:

in Jetzendorf hinter dem Pfarrhaus bei den Mülltonnen

Es ist jeder herzlich eingeladen am **28.03.26 um 10.00 Uhr im Pfarrgarten**, in geselliger Runde für sich selbst und zur Abgabe am Palmsonntag die Büschel herzustellen.

Bitte bringt eine Gartenschere mit.

Pfarrbüro des katholischen Pfarrverbandes Jetzendorf und Steinkirchen:

Schulstr. 5 · 85305 Jetzendorf ·

Tel. 08137/655 · Fax 3500 ·

E-Mail: pv-jetzendorf@ebmuc.de

Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört.

Weltgebetstag
NIGERIA

6. März 2026
16 Uhr
Jetzendorf
Pfarrheim

Kommt!
Bringt eure Last.

Landrat Albert Gürtner würdigt langjähriges ehrenamtliches Engagement in Vereinen

Am 25. November 2025 ehrten Landrat Albert Gürtner und Florian Weiß, Vorsitzender der Sportkommission im Landkreis Pfaffenhofen, in Ermsgaden insgesamt 19 Frauen und Männer für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit in Sport- und Schützenvereinen.

Zur Feierstunde gekommen waren neben den Partnerinnen und Partnern der Geehrten auch der Stellvertreter des Landrats Karl Huber, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Heimatgemeinden, Mitglieder der Sportkommission, Vereinsvorsitzende sowie Initiatoren der Auszeichnung.

„Am heutigen Abend stehen diejenigen Menschen im Vordergrund, die durch ihr Engagement das Leben in unseren Vereinen lebendig halten. Sie alle tragen dazu bei, dass wir Herausforderungen gemeinsam meistern und unser Miteinander stärken können“, betonte der Landrat in seiner Ansprache.

Er hob hervor, dass die unzähligen Stunden, die Vorsitzende, Kassenwarte, Schriftführer, Abteilungsleiter und Mannschaftsbetreuer leisten, die Grundlage für sportliche Erfolge und ein harmonisches Vereinsleben bilden. „Nur wenn die Vereinsarbeit zuverlässig funktioniert, können Sportlerinnen und Sportler sowie Schützinnen und Schützen erfolgreich auftreten und Siege oder gute Platzierungen erzielen“, so der Landrat.

Mit Blick auf die kommenden Jahre betonte Albert Gürtner die Bedeutung der Nachwuchsarbeit in den Vereinen: „Immer weniger Menschen sind heute bereit, Verantwortung als Funktionäre zu übernehmen. Umso wichtiger ist es, dass wir gemeinsam dafür sorgen, engagierte Nachfolgerinnen und Nachfolger zu gewinnen. Mein Dank gilt Ihnen allen, doch zugleich möchte ich Sie ermutigen: Begeistern Sie junge Menschen für das Ehrenamt. Aktive Sportlerinnen und Sportler erleben täglich, wie wertvoll ein funktionierendes Vereinsleben ist – sie sollten auch erkennen, dass es sich lohnt, Schritt für Schritt Ver-

antwortung zu übernehmen und in die organisatorische Arbeit hineinzuwachsen.“

Zum Abschluss dankte der Landrat den Geehrten für ihr langjähriges Engagement und die Energie, die sie in ihre Vereine eingebracht haben. Er wünschte ihnen weiterhin viel Freude und Erfolg bei ihrer Tätigkeit.

Auch Florian Weiß unterstrich in seinem Grußwort die große Bedeutung des Ehrenamts: „Das Ehrenamt ist eine unbezahlbare Leistung für die Gemeinschaft. Ich freue mich, dass sich in unserem Landkreis so viele Menschen engagieren, ihre Zeit investieren und ihre Fähigkeiten zum Wohle der Allgemeinheit einsetzen. Ohne dieses Engagement wäre das vielfältige Angebot unserer Sport- und Schützenvereine nicht denkbar. Dafür danke ich Ihnen von Herzen und wünsche Ihnen weiterhin Kraft und Freude bei Ihrer Arbeit.“

Aus Jetzendorf wurden geehrt: Stefan Kolbeck und Peter Ostermayr (Schützenverein Germania Jetzendorf)



Stefan Gottschalk (Zweiter Bürgermeister), Albert Gürtner (Landrat), Stefan Kolbeck (Schützenverein Germania Jetzendorf), Peter Ostermayr (Schützenverein Germania Jetzendorf), Florian Weiß (Vorsitzender der Sportkommission)

Bild v. Fr. Spratter

Zum 21. Mal bietet der Hospizverein Pfaffenhofen e.V. ab Oktober 2026 eine Schulung zur Hospizbegleiterin, zum Hospizbegleiter an, auf die wir Sie schon jetzt aufmerksam machen möchten.

Die lebensbejahende Idee der Hospizbewegung betrachtet Sterben als natürlichen Vorgang, der weder beschleunigt noch künstlich hinausgezögert werden sollte. Schwerpunkt der Arbeit der geschulten HospizbegleiterInnen ist die achtsame und zugewandte Begleitung von Menschen in der Endphase ihres Lebens.

Das Einsatzgebiet erstreckt sich über den ganzen Landkreis Pfaffenhofen. Parallel werden Familienangehörige, Freunde und Zugehörige unterstützt und begleitet.

Wenn Sie Interesse an dieser wertvollen Arbeit haben, besuchen Sie unsere Informationsveranstaltung am 26.03.2026 um 18:30 Uhr in Pfaffenhofen im Hospizbüro, Ingolstädter Str. 16 (Eingang über den Riederweg).

Bei dieser Veranstaltung wird neben den Ausbildungsinhalten auch die Hospizarbeit im Allgemeinen sowie der Hospizverein Pfaffenhofen vorgestellt.

Besuchen Sie unsere Informationsveranstaltung ganz unverbindlich - wir freuen uns auf Sie.

Weitere Informationen zur Schulung erhalten Sie unter Telefon 08441-82751 (DI. und DO. 10:00 – 12:30 und 13:30 – 17:00 Uhr) bzw. auf der Homepage des Hospizvereins Pfaffenhofen unter <https://hospizverein-pfaffenhofen.de/>



Der Hospizverein Pfaffenhofen bietet einen neuen Grundkurs zur Trauerbegleitung an

Neue TrauerbegleiterInnen für Kinder und Erwachsene gesucht

Täglich werden wir - besonders in den Medien - mit Katastrophen konfrontiert: Terroranschläge, Krieg, Verkehrsunfälle Solange der Tod „nur“ die anderen trifft, können wir damit leben. Wenn der Tod jedoch ins eigene Umfeld kommt, erfahren wir Tod und Trauer am eigenen Leib. Trauernde, sowohl Erwachsene als auch Kinder, müssen dann mit dem Verlust eines lieben Menschen lernen zu leben. In solchen Situationen sind WegbegleiterInnen gefragt, die dableiben, zuhören, aushalten und ein Stück mitgehen. Beim Hospizverein Pfaffenhofen sind bereits eine Reihe dieser WegbegleiterInnen in den verschiedenen Trauerangeboten tätig. Um die Arbeit mit trauernden Kindern und Erwachsenen leisten zu können, braucht es eine fundierte Schulung. Deshalb bietet der Hospizverein einen Grundkurs Trauerbegleitung an.

Der Grundkurs findet an **4 Wochenenden jeweils Freitag 16.00 - 20.00 Uhr, Samstag 10.00 - 18.00 Uhr und Sonntag 10.00 – 13.00 Uhr in Pfaffenhofen** statt und bietet eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Trauer. Dieser Kurs befähigt die TeilnehmerInnen WegbegleiterInnen in der Trauer zu werden.

Die Termine sind:

Kennenlernabend 10.03.2026

Wochenendtermine 13. – 15.03.2026; 15. – 17.05.2026; 26. – 28.06.2026, 24. – 26.07.2026

Die Teilnahmegebühr beträgt 240,00 €. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 begrenzt.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und nähere Informationen wünschen, melden Sie sich bitte beim Hospizverein Pfaffenhofen Tel. 08441- 82751 oder per Email

buerer@hospizverein-pfaffenhofen.de .



Schulung zum/zur Helfer*in zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI startet wieder im April 2026

Das Caritas Zentrum Pfaffenhofen betreut mit seinem Helfer*in eine Vielzahl an pflegebedürftigen Menschen und deren pflegende Angehörige im Landkreis Pfaffenhofen. Der Bedarf ist dabei sehr vielfältig. So geht es dabei zum einen um die Unterstützung bei alltäglichen Dingen wie z.B. der Übernahme des Einkaufs oder die Begleitung zum Arzt. Zum anderen geht es aber auch häufig einfach auch um gemeinsam verbrachte Zeit gegen die Einsamkeit, bei einem Gespräch, einem kleinen Ausflug oder einem begleiteten Spaziergang. Pflegende Angehörige, die sich nicht selten Tag und Nacht um ihre pflegebedürftigen Familienangehörigen kümmern, können so eine Verschnaufpause und Entlastung erfahren.

Die Schulung richtet sich an interessierte Frauen und Männer, die etwas von ihrer Zeit schenken möchten und sich gerne in die Begleitung und Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Personen (z.B. auch Menschen mit Demenz) einbringen möchten. SIE entscheiden am Ende, welche Tätigkeiten Ihnen Freude bereiten und am Herzen liegen und wie viel Zeit

Sie einbringen möchten. SIE können mit Ihrem Tun eine Unterstützung für diese Menschen und deren Angehörige sein.

Die Schulung dauert 30 Fortbildungseinheiten und befähigt dazu, als Helfer*in für Angebote zur Unterstützung im Alltag tätig zu werden. Das Caritas Zentrum honoriert dieses ehrenamtliche Engagement mit einer Aufwandsentschädigung nach § 3 EStG.

Machen Sie mit! Wir freuen uns auf SIE!

Die Schulung findet an 5 Tagen im April im Caritas Zentrum Pfaffenhofen statt. Den Abschluss der Schulung bildet, bei vollständiger Teilnahme an allen Schulungstagen, die Überreichung eines Zertifikats.

Sprechen Sie uns an! Wir freuen uns auf SIE!

Fachstelle pflegende Angehörige, Caritas Zentrum Pfaffenhofen
Tel. 08441 – 80 83 810 oder
pflegende-angehoerige-paf@caritasmuenchen.org

WERTSTOFFHOF

Abfuhrterminpläne 2026 online

Die Abfuhrtermine für 2026 können von der Internetseite des AWP, unter www.awp-paf.de Abfuhrtermine heruntergeladen werden.

Haushalte, die den Abfuhrterminplan nicht von der Internetseite des AWP herunterladen können, haben die Möglichkeit den Plan beim AWP unter Telefon 08441 7879-50 anzufordern.

Weiterhin können sich alle Haushalte beim kostenlosen E-Mail Erinnerungsdienst des AWP, unter www.awp-paf.de Abfuhrtermine, E-Mail-Erinnerungsdienst anmelden. Sie erhalten dann, nach Wunsch, einen bzw. zwei Tage vor der Entleerung eine Mitteilung per E-Mail, welche Tonne zur Abholung bereitgestellt werden muss.



Öffnungszeiten Wertstoffhof Jetzendorf

Mittwoch	16:00 - 19:00 Uhr
Freitag	16.00 - 19.00 Uhr
Samstag	10.00 - 15.45 Uhr



Anschrift: 85305 Jetzendorf, An der Schulstraße
(Am Tennisheim und am
Lorenz-Wagner-Stadion vorbei
bis zum Ende der Straße)

Problemabfallsammlung

Am **Montag, den 09.03.2026** kann am Wertstoffhof Jetzendorf
von **11:30 Uhr bis 14:00 Uhr** Problemabfall abgegeben werden.



**Unsere Mitglieder.
Experten
in Ihrer Nähe.
Mit persönlicher Beratung.**

Informieren Sie sich
auf unserer Internetseite:
www.gewerbeverein-jetzendorf.de





**GEWERBEVEREIN
JETZENDORF e.V.**

Unternehmensberatung
Reuter und Partner



**Pizzeria
bei Gianni**



**SB – Autowaschanlage
Jetzendorf**

